

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1981

---

Nr. 10

29. Oktober 1981

32209

---

45) G.Nr. 12/<sup>10</sup> II 1 q<sup>10</sup>

## Wahl zur X. Landessynode - Bestellung der Wahlleiter

In Abänderung der Bekanntmachung vom 21. April 1981 über die Bestellung der Wahlleiter wird hiermit für den Kirchenkreis Parchim anstelle des Heimleiters Gerhard Thoms mit sofortiger Wirkung als Wahlleiter bestellt:

Ulrich Volkmann, Kreiskatechet, 2820 Hagenow, Parkstr. 19

Schwerin, den 6. Oktober 1981

Der Oberkirchenrat

Müller

---

## Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen

46) G.Nr. 412/<sup>2</sup> Stavenhagen, Prediger

Die Pfarrstelle I in Stavenhagen wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs) ausgeschrieben.

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Oktober 1981 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 5. Oktober 1981

Der Oberkirchenrat

Rathke

47) G.Nr. 682/<sup>1</sup> Wredenhagen, Prediger

Die Pfarrstelle in Wredenhagen wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Januar 1982 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 8. Oktober 1981

Der Oberkirchenrat

Rathke

## Handreichung für den Kirchlichen Dienst

Nachstehend veröffentlichen wir eine Besprechung des neuesten Dialogdokumentes der internationalen Römisch-Katholischen/Evangelisch-Lutherischen Kommission, die Dr. Harding Meyer, Direktor des Institutes für Ökumenische Forschung in Strasbourg, schrieb.

### Dialogdokument: "Das geistliche Amt in der Kirche"

von Harding Meyer

Dieses Dokument ist das jüngste von insgesamt fünf Dokumenten, die aus dem internationalen Dialog zwischen Luthertum und Katholizismus bislang hervorgegangen sind: "Das Evangelium und die Kirche" bzw. der "Malta-Bericht" von 1972, "Das Herrenmahl" von 1978, "Wege zur Gemeinschaft" und "Alle unter einem Christus" (eine Stellungnahme zum Augsburgischen Bekenntnis), beide aus dem Jahre 1980. Das neue Dokument nimmt auf und benutzt ausführlich, was im "Malta-Bericht" gesagt worden war, vertieft und erweitert es. Auch die Erklärung über das Amt der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Weltrates der Kirchen wird mitherangezogen ("Accra-Erklärung") und stellt den katholisch/lutherischen Dialog in einen weiteren ökumenischen Zusammenhang. Der enge Bezug zum vorausgegangenen Dokument "Das Herrenmahl" ist wichtig und liegt theologisch auf der Hand.

Das neue Dokument gliedert sich in vier Teile:

Im ersten Teil geht es um zwei gemeinsame Ausgangspunkte für alle nachfolgenden Überlegungen. Zunächst und grundlegend ist es die gemeinsame Überzeugung, daß in Jesus Christus - und allein in ihm - das Heil ein für allemal geschenkt ist. Das Dokument sagt: Es ist der schon zuvor erreichte und im "Malta-Bericht" konstatierte Konsens in der Auffassung von der Rechtfertigung, der "den gemeinsamen Ausgangspunkt" für die Amtsdebatte bildet.

Der zweite "gemeinsame Ausgangspunkt" liegt in der Überzeugung, daß der Auftrag, das Evangelium den Menschen und der Welt zu bezeugen, der ganzen Kirche und jedem Christen gegeben ist, also in der "Lehre vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen", wie es im Dokument heißt.

Von hier aus werden in den zwei großen Mittelteilen des Dokuments zuerst das "ordinierte Amt", also das Pastoren- oder Priesteramt (Teil 2) und danach das Bischofsamt (Teil 3: "Das Amt in seinen verschiedenen Ausformungen") behandelt.

Aus der Fülle der Charismen und Dienste, die das Neue Testament in den damaligen Gemeinden bezeugt - so beschreibt es der zweite Teil des Dokuments -, entwickelt sich in der frühen Kirche ein besonderes Amt. Es führt die Funktion der Apostel weiter: die Funktion der Sammlung und der Leitung der Gemeinde. Katholi-

ken und Lutheraner sehen in diesem besonderen Amt etwas von Gott für die Kirche Gewolltes ("Stiftung Jesu Christi"), nicht etwas nur von der Gemeinde selbst Geschaffenes ("Delegation 'von unten'"). Denn wie die Apostel sich als "Botschafter an Christi Statt" (2.Kor. 5, 20) verstanden, so steht auch das geistliche Amt, das ja das Evangelium Christi und nicht die Meinung der Gemeinde verkündigen soll, "sowohl gegenüber der Gemeinde wie in der Gemeinde". Aber selbst wenn das Amt der Gemeinde in gewisser Hinsicht "gegenüber" steht, bleibt es doch stets und ständig "dem einen Amt Christi untergeordnet".

Um diesen letzten wichtigen Aspekt theologisch genauer zu klären, bringt das Dokument einen knappen aber wichtigen Anhang aus der Feder des katholischen Dominikanerprofessors Yves M. Congar unter dem Titel "Ein Mittler".

Im Kontext der Frage nach der Stellung des Amtes innerhalb der aus Frauen und Männern gebildeten Gemeinde widmet sich das Dokument kurz dem Problem, ob Frauen zum geistlichen Amt ordiniert werden können. Das Dokument konstatiert die verschiedene Praxis der beiden Kirchen. Darüber vermag der Dialog zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht hinauszuführen, zumal ja auch innerhalb der lutherischen Kirchen Auffassung und Praxis nicht überall dieselben sind.

Aber ein sehr wichtiges Ergebnis wird doch erreicht. Im bisherigen Gespräch der katholischen Kirche mit anderen Kirchen scheint in diesem lutherisch/katholischen Dialog zum ersten Mal festgestellt zu sein: Die katholischen Teilnehmer können sagen, daß die Unterschiede in dieser Frage eine Übereinstimmung im Verständnis des Amtes nicht in Frage stellen und folglich keinen kirchentrennenden Charakter besitzen. Über der Frauenordination brauchen sich Kirchen also nicht zu trennen. Dieses Ergebnis des Dialogs war theologisch vorbereitet und begründet worden in dem beigefügten Anhang des Dominikanerprofessors Hervé-M. Legrand und des finnischen lutherischen Bischofs John Vikström: "Die Zulassung der Frau zum Amt".

Auch in der Beschreibung der Aufgaben des kirchlichen Amtes (Sammlung und Leitung der Gemeinde durch Wortverkündigung und Sakramentsfeier) besteht zwischen Lutheranern und Katholiken Einmütigkeit.

Den beiden speziellen, kontroverstheologisch aber wichtigen Fragen, ob denn die Ordination den Charakter eines Sakraments habe und ob die Ordination, einmal vollzogen, nicht wiederholt werden dürfe, widmet das Dokument je einen längeren Abschnitt. In beiden Fragen zeigt sich heute der Sache nach d.h. bei zum Teil verschiedener Begrifflichkeit und Sprache, eine Übereinstimmung.

Allerdings wird man in unseren beiden Kirchen diese Übereinstimmung noch kräftiger nachvollziehen und in der Praxis stärker beherzigen müssen. Aus diesem Grunde

gibt das Dokument hinsichtlich beider Fragen den Konsens in Form von Bedingungs-  
sätzen wieder. Im Blick auf die Frage nach der Sakramentalität der Ordination  
heißt es: "Wo gelehrt wird, daß durch den Akt der Ordination der Heilige Geist  
den Ordinierten mit seiner Gnadengabe für immer zum Dienst an Wort und Sakrament  
befähigt, muß gefragt werden, ob nicht in dieser Frage bisherige kirchentrennen-  
de Unterschiede aufgehoben sind." Ähnlich ist es bei der Frage nach der Einmalig-  
keit und Unwiederholbarkeit der Ordination: "Wo dieses Verständnis der ein für  
allemal erfolgenden Ordination besteht..., kann von einem Konsens in der Sache  
gesprochen werden."

In beiden Fragen spielen die Ordinationsliturgien und -formulare unserer Kirchen  
eine wichtige Rolle. In ihnen spricht sich ein Ordinationsverständnis aus, das  
diesen Konsens im wesentlichen widerspiegelt. Darum bringt das Dokument als An-  
hang eine sehr instruktive und wichtige "Dokumentation der Ordinationsliturgien"  
in der katholischen Kirche und einer Reihe lutherischer Kirchen mit einer Synopse  
und einer Bibliographie. D. Frieder Schulz, Heidelberg, hat sie zusammengestellt.

Im 3. Teil geht es im Kern um die Frage nach dem Bischofsamt. Ist ein solches Amt  
in der Kirche und für die Einheit der Kirche nötig? Welches sind seine Aufgaben?  
Wie werden sie recht ausgeführt? Katholischerseits gibt man zu, daß sich dieses  
Amt erst nach neutestamentlicher Zeit voll entwickelt hat. Lutherischerseits  
sieht man, daß die Reformatoren dieses altkirchliche Bischofsamt, wie es in der  
katholischen Kirche fortlebte, zwar behalten wollten, daß ihnen dies aber nicht  
gelingt und daß sie statt dessen andere Formen eines kirchlichen Leitungsamtes  
entwickelten, das über den einzelnen Ortsgemeinden steht: Visitatoren, Superin-  
tendenten, usw. Bei aller Verschiedenheit zeigt sich also in der kirchlichen  
Praxis doch eine "sachlich bedeutsame Konvergenz": beide Kirchen haben überge-  
ordnete regionale Ämter mit ähnlichen Aufgaben und Funktionen. Daß das so ist,  
wird von den katholischen und lutherischen Gesprächsteilnehmern nicht nur als  
zufällige Entwicklung oder als soziologische Notwendigkeit betrachtet, sondern  
als "eine Wirkung des Heiligen Geistes" in der Kirche.

Für Katholiken ist der Bischof "authentischer Lehrer des Glaubens", d.h. seine  
Entscheidungen in Glaubensfragen sind für seine Kirche "verbindlich". Und wo alle  
Bischöfe zusammen Entscheidungen treffen (etwa auf einem Konzil), sind diese Ent-  
scheidungen sogar "unfehlbar" oder "letztverbindlich". Für die Lutheraner stellt  
sich diese Frage des Lehramtes und der Lehrvollmacht in der Kirche anders dar.  
Es herrscht bei ihnen ein sehr viel ausgeprägteres synodales Element vor, bei dem  
auch Pfarrer, Theologen und Laien entscheidend mitwirken. Das Dokument nennt die-  
se Unterschiede. Es nennt aber zugleich wichtige Gemeinsamkeiten: auch katholi-

scherseits bleibt das Lehramt in das Glaubenszeugnis der ganzen Kirche (Volk der Gläubigen, Priester, Theologen) eingebunden; auch katholischerseits steht das Lehramt stets unter der Norm des Evangeliums.

Wie heute verbindlich gelehrt und verbindliche Entscheidungen getroffen werden, ist in keiner Kirche völlig klar und problemlos. Hier liegt, so betont das Dokument, ein gemeinsames Problem und eine gemeinsame Aufgabe.

Selbstverständlich geht das Dokument auch auf das Problem der "apostolischen Sukzession" ein. Es ist die Frage, wie die Kirche der Botschaft der Apostel treu bleibt: ob allein durch Treue in Verkündigung und Lehre, oder zugleich durch eine Kontinuität der Amtsübertragungen (historische Sukzession der Ordinationen). Darin, daß das erstere - die Treue in Verkündigung und Lehre - das Wichtigste ist, "bahnt sich... eine weitreichende Übereinstimmung an", so heißt es. Verschiedenheit bestand und besteht darin, ob das Zweite - die historische Amtssukzession - hinzutreten muß oder nicht. Für die Katholiken ist das in dieser Sukzession stehende Bischofsamt unverzichtbar, weil in ihm allein die Fülle der kirchlichen Ämter gegeben ist. Die Lutheraner fühlen sich heute mehr und mehr frei, die historische Sukzession im apostolischen Amt als "Zeichen der Einheit" und als "Zeugnis für die Universalität des Evangeliums" und damit als "sinnvoll" zu bejahen, je stärker man von katholischer Seite die Priorität der Apostolizität in Verkündigung und Lehre betont und je größer die tatsächliche Übereinstimmung mit den Katholiken im apostolischen Glauben und seiner Verkündigung wird.

Für das katholische Verständnis des Bischofamt ist es wichtig, daß jeder Bischof zugleich Mitglied des gesamtkirchlichen Bischofskollegiums ist. Und dieses Bischofskollegium hat wiederum seinen Bezugspunkt im Bischof von Rom, dem Papst. Bischofskollegium und Papst sorgen für die universale Einheit der Kirche. Wo steht die katholisch/lutherische Verständigung im Blick auf die hier sich stellenden Fragen?

Lutherischerseits ist nach wie vor der Gedanke an ein Konzil, das für die gesamte Christenheit sprechen und für die universale Einheit der Kirche wirken könnte, wichtig. In den theologischen Diskussionen der letzten Jahre hat sich aber gezeigt, daß auch lutherischerseits der "Petrusdienst" des Bischofs von Rom als sichtbares Zeichen der Einheit nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Freilich bedarf es eines solchen Verständnisses und einer solchen Ausübung dieses Amtes, daß sichergestellt ist: dieses Amt ist dem Primat des Evangeliums untergeordnet. So hatte es schon im "Malta-Bericht" geheißen, und so sagt es auch das vorliegende Dokument.

Im vierten Teil wird schließlich die Frage gestellt: Wie steht es um die gegenseitige Anerkennung der Ämter? Was ist die gegenwärtige Situation und was sind die zukünftigen Möglichkeiten? Der Leitgedanke ist, daß eine Anerkennung der Ämter "nur schrittweise" geschehen kann. Die ersten beiden Schritte sind bereits getan: zunächst die gegenseitige Achtung der Ämter, dann die praktische Zusammenarbeit. Aber auch im letzten, entscheidenden Wegstück - der vollen gegenseitigen Anerkennung der Ämter - sind wir, so ist die Überzeugung des Dokumentes, in der Lage, eine Strecke weiterzukommen: Die erreichten Gemeinsamkeiten im Amtsverständnis und in der Praxis des kirchlichen Amtes sollten es der katholischen Seite möglich machen zu erklären: In den lutherischen Kirchen gibt es ein wirkliches kirchliches Amt, auch wenn es nach katholischem Verständnis noch nicht die Vollgestalt des kirchlichen Amtes hat, da ihm die historische Sukzession fehlt.

Kurz gesagt, und damit schließt das Dokument: Der "nächste Schritt könnte darin bestehen, daß gegenseitig anerkannt wird, daß das Amt in der anderen Kirche wesentliche Funktionen des Amtes ausübt, das Jesus Christus seiner Kirche eingestiftet hat und das man in der eigenen Kirche in voller Weise verwirklicht glaubt... Eine solche Erklärung ist aufgrund alles bisher Gesagten möglich."

---

#### Patriarch Pimen zur Eröffnung des panorthodoxen- gesamtlutherischen Dialogs

Patriarch Pimen von Moskau und ganz Rußland hat auf dem Empfang zu Ehren der Teilnehmer an der ersten Sitzung der Gemeinsamen Theologischen Kommission des internationalen evangelisch-lutherischen/orthodoxen Dialogs, der vom 27. August bis 4. September 1981 in Espoo bei Helsinki stattfand, am 31. August 1981 eine Ansprache gehalten, deren Wortlaut wir nachfolgend etwas gekürzt wiedergeben:

Ich preise den Herrn, der mich gewürdigt hat, mit Ihnen, den hervorragenden Vertretern der orthodoxen Lokalkirchen und der evangelisch-lutherischen Kirchen, Gemeinschaft zu haben, die Sie sich hier im Namen Christi versammelt haben, um im Geiste brüderlichen gegenseitigen Verständnisses und der Liebe die Traumvision und das Streben derjenigen zu verwirklichen, die in der Vergangenheit und der Gegenwart nach der kirchlichen Einheit strebten, und die hier einen Anfang mit dem panorthodoxen/gesamtlutherischen Dialog machen. Ich beglückwünsche Sie von Herzen zu diesem wahrhaft historischen Ereignis und wünsche Ihnen in meinen Gebeten den nicht nachlassenden Beistand Gottes bei diesem dem Herrn gefälligen Werk.

An diesem gesegneten Tag, an dem Gott den Arbeitern auf dem Erntefeld der christlichen Einheit Seine Gnade erweist, geht unsere Erinnerung zurück zu jenen weit zurückliegenden Zeiten, als bei den im Glauben getrennten Christen das Bewußtsein des bitteren Leides und der Sündhaftigkeit der Trennung, der dürstenden Sehnsucht und dessen, daß die Einheit Heil bringt, sich herauszubilden begann. Von dieser Einheit hat der Gründer der Heiligen Kirche seinen Jüngern gesagt: "auf daß alle eins seien" (Jh. 17,21). Mit großer Dankbarkeit erinnern wir uns an die nicht leichten Mühen all der vielen, die in guter Anstrengung (russisch: podvig = wört-

lich: asketischer Kampf, Überwindertat) sich für die Erfüllung des vom Evangelium gesetzten Gebots eingesetzt haben, indem sie die Elemente des Vertrauens, des gegenseitigen Verstehens und des Werkes der Liebe zwischen den Orthodoxen und den Lutheranern gemehrt haben.

Wie Ihnen bekannt ist, haben die Orthodoxen und die Lutheraner in den letzten Jahrzehnten beiderseits weitere Schritte unternommen, welche den Weg zum Dialog auf panorthodoxer und gesamt-lutherischer Ebene gebahnt haben. Die orthodoxe Seite hat in ihrer ganzen Fülle auf der Ersten Panorthodoxen Konferenz auf der Insel Rhodos im Jahre 1961 beschlossen, den Dialog mit den Konfessionen, die im Gefolge der Reformation entstanden sind, vorzubereiten, wobei auch der Dialog mit den Lutheranern eingeschlossen war.

Die Vierte Panorthodoxe Konferenz 1968 sprach sich für die Nützlichkeit gegenseitiger Kontakte zwischen Orthodoxen und Lutheranern aus, um gute Beziehungen herzustellen und den Boden für den Dialog vorzubereiten. Nach entsprechenden Vorbereitungen durch die ganze Orthodoxie, die in diese Richtung gingen, nahm die erste Vorbereitende Konferenz für das Konzil im Jahre 1976 die Entscheidung an, eine Interorthodoxe Theologische Kommission einzurichten, deren Mitglieder eine große vorbereitende Arbeit geleistet haben. Und in diesem Jahr nun hat sie sich mit den Mitgliedern der lutherischen theologischen Kommission getroffen, um auf diese Weise die Gemischte Theologische Kommission für den orthodox/lutherischen Dialog zu bilden.

Dem Zusammentreten dieser Kommission ging eine sorgfältige Vorbereitung der orthodoxen und lutherischen Seite voraus. Mit tiefer Befriedigung stelle ich fest, daß unsere Russische Orthodoxe Kirche zu diesem heiligen Werk einen eigenen ohne Zweifel bemerkbaren Beitrag geleistet hat. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts unterhält unsere Kirche aktive bilaterale Beziehungen mit lutherischen Kirchen; solche Beziehungen halten wir für ein wichtiges Mittel, das zur christlichen Einheit führt. Wenn wir vom gegenwärtigen Zustand dieser Beziehungen sprechen, so hebe ich besonders die herzlichen, brüderlichen Beziehungen hervor, die sich zwischen unserer Russischen Orthodoxen Kirche und den evangelisch-lutherischen Kirchen Lettlands, Litauens und Estlands herausgebildet haben.

Unsere Kirche hat als erste unter den orthodoxen Lokalkirchen eine Serie zweiseitiger theologischer Dialoge mit evangelisch-lutherischen Kirchen begonnen und setzt sie (auch heute) fort. Von 1959 an hatten unsere Theologen acht erfolgreiche Begegnungen mit Theologen der Evangelischen Kirche in Deutschland (Bundesrepublik Deutschland), die seit der ersten Zusammenkunft in der Evangelischen Akademie Arnoldshain den Namen "Arnoldshain" tragen. Uns freut der brüderliche Charakter der Beziehungen zur Evangelischen Kirche in Deutschland, den zu vertiefen wir auf alle Weise bemüht sind.

Herzliche Beziehungen haben sich zwischen uns und der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands entwickelt, als deren Ergebnis auch der Grund und Anfang für einen zweiseitigen theologischen Dialog gelegt wurde. Seit 1970 bis zur Gegenwart wurden fünf solche Begegnungen durchgeführt.

Brüderliche Beziehungen entstanden und entwickeln sich zwischen der Russischen Orthodoxen Kirche und dem Bund Evangelischer Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik. Als Resultat freundschaftlicher Kontakte wurde beschlossen, in einen beiderseitigen Dialog zu treten, der ebenfalls erfolgreich seit 1974 durchgeführt wird. Bis heute fanden vier brüderliche theologische Begegnungen statt.

Auf all diesen orthodox/lutherischen Begegnungen wurden wichtige Probleme von fundamentaler Bedeutung für die Lehre sowie Fragen unserer christlichen Verantwortung in der gegenwärtigen Welt verhandelt. Wir sind überzeugt, daß diese unsere Gespräche und die auf ihnen behandelten Themen ebenso wie die theologischen Gespräche

mit evangelisch-lutherischen Kirchen, die andere orthodoxe Lokalkirchen durchführten, die Voraussetzungen und ein günstiges Klima für die Vorbereitung des panorthodoxen/gesamtlutherischen Dialogs geschaffen haben, den Sie, liebe Brüder jetzt hier beginnen. Wir sind überzeugt, daß wir, Orthodoxe und Lutheraner, mit der Fortsetzung unserer bilateralen theologischen Gespräche Ihre Mühen erleichtern werden und ganz real zu der Lösung der verantwortungsvollen prinzipiellen Probleme beitragen werden, die auf dem Wege zur Wiederherstellung einer Einheit im Bekenntnis unseres Glaubens durch unsere Kirche und zum gemeinsamen Dienst zur Behebung der Nöte der gegenwärtigen Menschheit anstehen.

Liebe Freunde, wenn Sie jetzt an den panorthodox/gesamtlutherischen Dialog herantreten, so sind Sie sich zweifelsohne der außerordentlichen Verantwortung des Ihnen auferlegten Auftrags (russisch: poslusanie - Glaubensgehorsam und aus ihm folgender asketischer Gehorsam) bewußt. Seien wir uns immer wieder eindringlich bewußt, daß das Endziel unseres Dialogs in der Wiederherstellung der Einheit zwischen unseren Kirchen besteht. Einheit des Glaubens und Einheit in den Grundlagen der Kirchenverfassung (order). Man kann annehmen, daß unser bevorstehender Dialog nicht leicht sein wird, daß die uns trennenden theologischen und nichttheologischen Gründe real sind. So wollen wir beten und uns in unseren gemeinsamen Anstrengungen auf die Hilfe Gottes verlassen, die, wie wir glauben, das Anbrechen der rechten Zeit näher bringt, um das unser Heiland Christus Seinen himmlischen Vater gebeten hat (Joh. 17,21).

Ich wünsche Ihnen aus warmem Herzen Erfolg für Ihr gemeinsames Studium des Themas "Teilhaben am Geheimnis der Kirche", das Sie auf Ihren Vorbereitungssitzungen als erstes Stadium des panorthodox/gesamtlutherischen Dialogs ausgewählt haben. Möge der Herr Ihnen helfen, soweit wie möglich in dieses große Geheimnis einzudringen, es besser zu verstehen und dem Volke Gottes seine Größe zu verkündigen! Mögen Ihre Mühen fruchtbar sein, die heutigentags existierenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kirchen in der Frage des Verhältnisses zur Tradition der alten, ungeteilten Kirche festzustellen, auch in der Lehre über die Heilige Schrift und die Tradition, im Verständnis der Kirche als Mysterium (Sakrament) der lebendigen Tradition, als Organ des Heiligen Geistes und Gefäß der gnadenbringenden Gaben des Heiligen Geistes, als Wegführerin des Volkes Gottes zum Heil und zum ewigen Leben im Himmelreich.

Zum Schluß begrüße ich Sie noch einmal herzlich, liebe Teilnehmer an der ersten Sitzung der Gemischten Theologischen Kommission. In meinen Gebeten wünsche ich Ihnen den reichen Beistand Gottes in der Erfüllung des Ihnen auferlegten kirchlichen Auftrages (Dienstes, russisch: poslusvanie) und rufe auf Sie und ihre Mühen Gottes Segen herab.

---

## INHALTSVERZEICHNIS:

45) Wahl zur X. Landessynode - Bestellung der Wahlleiter

46-47) Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen

Handreichung für den kirchlichen Dienst

Dialogdokument: "Das geistliche Amt in der Kirche" von Harding Meyer

Patriarch Pimen zur Eröffnung des panorthodoxen-gesamtlutherischen Dialogs

---

Herausgeber: Oberkirchenrat der Ev.-Luth.Landeskirche Mecklenburgs;  
Chefredakteur: Pastor Gerhard Thomas, Schwerin, Münzstraße 8;  
veröffentlicht unter Lizenz Nr. 423 des Presseamtes beim Vorsitzenden  
des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik. AN (EDV) 13439